



Grünabfuhr (Neu auch mit Jahresvignetten)

Das Verbrennen von Grünabfällen etc. ist im gesamten Dorfgebiet der Gemeinde Dozwil verboten. Während der Vegetationsperiode (ca. März – November; 10/11 Sammlungen pro Jahr) wird mind. einmal im Monat montags

ab 13.00 Uhr

eine Grünabfuhr durchgeführt. Das Einsammeln erfolgt durch das Abfuhrunternehmen Kreis aus Amriswil.

Bereitstellung und Gebühren (gültig ab 01.03.2020)

Die Kosten von Fr. 8.- / Gebührenmarke teilen sich ca. wie folgt auf:
50% Entsorgung / 50% Einsammeln/Transport etc.

Behälter:

- Zainen, Harasse, Kübel, Kleincontainer bis max. **25 kg** (keine Fässer mit engen Öffnungen) **8.-** (1 Gebührenmarke)

Container:

	Jahresgebühr	Einzelgebühr
- Container bis max. 150 l , Fr.	65.-	8.- (1 Gebührenmarke)
- Container bis max. 240 l , Fr.	130.-	16.- (2 Gebührenmarken)
- Container bis max. 360 l , Fr.	195.-	24.- (3 Gebührenmarken)
- Container bis max. 800 l , Fr.	290.-	48.- (6 Gebührenmarken)

Folgende Grünabfälle aus dem Garten können ohne Behälter für die Abfuhr bereitgestellt werden:

- Gut verschnürte Ast- und Staudenbündel max. 150 cm Länge
(es sind nur verrottbare Schnüre erlaubt, max. **25 kg** Gewicht
keine Kunststoffschnüre) **8.-** (1 Gebührenmarke)

Baumstrünke und Äste ab 15 cm Durchmesser werden nicht mitgenommen.

Gebührenmarken können auf der Gemeindkanzlei Dozwil bezogen werden.

Bitte stellen Sie Behälter bzw. Gartenabfälle, mit gut sichtbaren Gebührenmarken versehen, an den Kehrichtsammelpunkten bereit und nehmen Sie die entleerten Behälter möglichst rasch zurück. Die Gemeinde und das Abfuhrunternehmen lehnen jegliche Haftung für verwechselte, beschädigte oder entwendete Behältnisse oder Gebührenmarken ab. Wir empfehlen Ihnen, die Behältnisse zu kennzeichnen.

Der Gemeinderat